



Newsletter International

Nr. 4/2020

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

23.04.2020 Webinarreihe: „Russlandgeschäft heute“... mehr	Bundesregierung sichert Warenverkehr ab... mehr
AHK-Übersicht zur Coronavirus Krise - nun auch auf www.ahk.de abrufbar... mehr	Schweiz: Grenzkontrollen - Einreisebestim- mungen... mehr
Indonesien erleichtert wegen Corona Im- und Ex- porte... mehr	Zoll: Verbote und Beschränkungen bei der Einfuhr in der Corona-Krise... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadresse	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Ansprechpartner: Tobias Imberge, Tel 0228 2284-167, Fax 0228 2284-225

Internetadresse des Monats

<https://www.iatatravelcentre.com/international-travel-document-news/1580226297.htm>

Corona: Ein- und Ausreisestopps sowie weitere Maßnahmen im Reiseverkehr.

Einige Länder haben bereits ein Einreisestopp für deutsche Staatsbürger ausgesprochen. Weitere werden sicher noch folgen. Die tagesaktuelle Lage weltweit finden Sie auf der Homepage der International Air Transport Association.

Veranstaltungen

Stets aktuelle Hinweise zu Veranstaltungen und Webinaren:

Immer aktuelle Informationen dazu, welche Veranstaltungen und Webinare die IHK anbietet und wie der aktuelle Stand ist finden Sie [hier](#).

Business Breakfast Vietnam am 11. Mai 2020, 9 Uhr in Bonn

Das Business Breakfast zum Thema Vietnam als Markt und dem neuen Freihandelsabkommen gemeinsam mit der deutschen Auslandshandelskammer (AHK) in Vietnam findet am Montag den 11. Mai 2020 ab 9 Uhr in der IHK in Bonn statt. Hintergrund ist das neue Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam, welches ab Sommer drastische Zollsensungen bringt. Dabei gibt es drei Kurzvorträge zur Wirtschaftlichen Entwicklung, dem Geschäftseinstieg und dem Freihandelsabkommen und viel Zeit zum Austausch mit den Teilnehmern und den Referenten. Das Datum gilt vorbehaltlich einer Normalisierung der Situation in den kommenden Wochen. Weitere Informationen, das vollständige Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 30,00 Euro) finden Sie [hier](#).

Der Zollbeauftragte im Unternehmen und seine Haftung für Pflichtverletzungen am 21.09.2020, 10 Uhr in Bonn

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Veranstaltung werden mögliche Pflichtverletzungen im Bereich des Zollrechts (Schwerpunkt Importe) und Strategien zur Risikovermeidung oder -reduktion erläutert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Abgrenzung der Verantwortung zwischen Betriebsangehörigen Zollbeauftragten, betriebsfremden Dritten (z. B. Speditionen) und Unternehmensleitung. Die Informationsveranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen außenhandelsorientierter Unternehmen, die in ihrem Unternehmen Zollbeauftragte sind oder eine vergleichbare Position innehaben, an Spediteure, aber auch an die Unternehmensleitung, damit diese ihre Haftung abschätzen kann, die aus dem internationalen Handel erwächst. Weitere Informationen und die

Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 80,00 Euro) finden Sie [hier](#).

Webinare

Webinarreihe: „Russlandgeschäft heute“, am 23. April, 29. April und 6. Mai 2020

Nutzen Sie die Krisenzeit, um den russischen Markt besser kennenzulernen. Während der Corona-Krise bietet die Deutsch-Russische AHK in Kooperation mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg und weiteren IHKs eine Webinarreihe zum Thema Markteintritt an. Die Webinare werden auf verschiedene Themen eingehen - von der wirtschaftspolitischen Situation über die rechtliche Lage und die Arbeit mit russischen Geschäftspartnern bis hin zu spezifischeren Themen wie E-Commerce oder bestimmten Branchen. Zur Teilnahme laden wir alle Unternehmen ein, die sich für den russischen Markt interessieren oder bereits in Russland tätig sind. Die Webinare werden in deutscher Sprache bzw. mit Übersetzung ins Deutsche durchgeführt und sind kostenfrei. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Webinare: Sourcing in Marokko/Maghreb sowie im Südlichen Afrika, 22. und 28. April 2020

Die Globalisierung ist längst auch in den Lieferketten deutscher Unternehmen angekommen. Etablierte Beschaffungsmärkte brechen jedoch zum Teil weg, weil Lohnkosten steigen und Fachkräfte fehlen. Südafrika hingegen macht sich als Automobilzulieferer einen Namen. Lohnt sich Sourcing in diesen Regionen auch für Ihr Unternehmen? Wie sehen die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einkauf vor Ort aus? Welche Produkte oder Warengruppen eignen sich für den Bezug? Und wie findet man die richtigen Lieferanten in diesen Regionen Afrikas? Diesen und weiteren Fragen gehen die Experten der Deutschen Industrie- und Handelskammern (AHKs) in Marokko sowie im Südlichen Afrika in zwei kostenfreien Webinaren der IHK Mittlerer Niederrhein am 22. und am 28. April auf den Grund.

[Weitere Informationen](#)

Webinar: Entsendung von Arbeitskräften in die Niederlande, 5. Mai 2020, 10 – 11 Uhr

Zum 01. März 2020 haben auch die Niederlande eine Meldepflicht bei der Entsendung von Arbeitskräften eingeführt. Gegenstand dieses Webinars sind die Besonderheiten, die bei der Entsendung von Arbeitskräften in die Niederlande zu berücksichtigen sind. Besprochen werden das Meldeverfahren sowie zu beachtende Besonderheiten im Bereich des Arbeitsrechts, Sozialversicherungsrechts und Lohnsteuerrechts.

[Nähere Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Bundesregierung sichert Warenverkehr ab

Die Bundesregierung spannt gemeinsam mit den Kreditversicherern einen Schutzschirm in Höhe von 30 Milliarden Euro auf, um Lieferantenkredite deutscher Unternehmen zu sichern und die Wirtschaft in schwierigen Zeiten zu stützen. Kreditversicherungen schützen Lieferanten vor Zahlungsausfällen, wenn ein Abnehmer im In- oder Ausland die Rechnung nicht bezahlen kann oder will. Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro. Durch die damit verbundene Hebelwirkung wird die Absicherung eines Geschäftsvolumens in Höhe von rund 400 Milliarden Euro erreicht. Die Kreditversicherer beteiligen sich substantiell und überlassen dem Bund 65 Prozent der Prämieinnahmen im Jahr 2020. Zudem tragen sie Verluste bis zu einer Höhe von 500 Millionen Euro selbst und übernehmen die Ausfallrisiken, die über die Garantie des Bundes hinausgehen.

[Weitere Informationen](#)

Corona-Hilfen: EU-Kommission und Europäischer Investitionsfonds mobilisieren 8 Milliarden Euro für 100.000 KMU

Die Europäische Kommission hat am 6. April 1 Mrd. Euro aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl) freigegeben, die als Garantie für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) dienen wird. Dadurch kann der EIF Garantien stellen, die Banken und Kreditgebern Anreize bieten, um mindestens 100 000 europäischen KMU und kleinen Midcap-Unternehmen Liquidität zur Verfügung zu stellen. Es werden insgesamt Finanzmittel in Höhe von 8 Mrd. Euro mobilisiert. Die ersten Mittel sollen ab sofort fließen. Die Aktion ist Teil des am 16. März angekündigten Maßnahmenpakets, das KMU und Midcap-Unternehmen in Europa zeitnah unterstützen soll. Merkmale der Garantien sind: Vereinfachter und schneller Zugang zu EIF-Garantien, höhere Risikoabdeckung mit bis zu 80 % der potenziellen Verluste aus Einzelkrediten (der Standardwert beträgt 50 %), Schwerpunkt auf Betriebsmittelkrediten in der gesamten EU, flexiblere Bedingungen, einschließlich Möglichkeiten zur Zurückstellung, Umschuldung oder Tilgungsaufschub. Weitere Informationen der EU-Kommission lassen sich [hier](#) finden.

Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr nur noch per Post

Ursprungszeugnisse und andere Außenwirtschaftsdokumente werden durch die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg weiter beschei-

nigt. Allerdings können diese nicht mehr persönlich abgegeben und direkt nach der Behandlung mitgenommen werden. Die Dokumente sind entweder am Haupteingang der IHK in den Briefkasten einzuwerfen oder per Post zuzusenden. Die IHK bearbeitet die Papiere i.d.R. noch am selben Tag und sendet Sie per Post zurück. Die Unternehmen sind gebeten eventuell längere Laufzeiten zu berücksichtigen. [Weitere Informationen](#)

Corona: Übersicht und Beratung

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg ist auch in der Corona-Krise mit ihrem Service-Angebot für ihre Mitgliedsunternehmen da. Die aktuelle Situation führt für viele Unternehmen zu massiven wirtschaftlichen Problemen. Auf der Website der Industrie- und Handelskammer finden Sie Hinweise und Links zum Coronavirus für Unternehmen. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert. Darüber hinaus stehen wir Ihnen natürlich auch persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

Politische Positionen der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Im Vorfeld der Kommunalwahlen im September 2020 wird sich die IHK wieder zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Themen in der Region zu Wort melden. Erstmals besteht jetzt für alle IHK-Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, schon in einem frühen Stadium direkt an der Erstellung der Wirtschaftspolitischen Positionen und Empfehlungen mitzuwirken. Positionen finden Sie als Diskussionsgrundlage auf unserer Homepage unter folgendem [Link](#).

Coronavirus: BfArM bietet kostenlose Beratung insbesondere für KMU und Startups an

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) möchte schnell und unbürokratisch alle Akteure unterstützen, die an Produkten oder Therapien im Zusammenhang mit COVID-19 arbeiten. Solche Projekte werden mit höchster Priorität behandelt. Das Beratungsangebot des BfArM richtet sich dabei auch ausdrücklich an kleine Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Start-Ups, um das Potential möglicher Entwicklungen voll ausschöpfen zu können. Daher sind die folgenden Angebote des BfArM im Kontext von COVID-19 derzeit kostenlos: wissenschaftliche Beratungsverfahren zu Arzneimitteln und Medizinprodukten, Anträge auf Genehmigung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, Anträge auf Sonderzulassung von Medizinprodukten nach § 11 Abs. 1 MPG. [Weitere Informationen](#)

Aktuelle Informationen zum KfW-Schnellkredit für den Mittelstand:

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen ab dem 15. April den neuen KfW-Schnellkredit beantragen. Der Kredit wird durch eine Garantie des Bundes zu 100 Prozent abgesichert. Das erhöht die Chance deutlich, von der Hausbank eine Kreditzusage zu erhalten.

[Voraussetzungen und weitere Details](#)

Ländernotizen

AHK-Übersicht zur Coronavirus Krise - nun auch auf www.ahk.de abrufbar

Wie gehen einzelne Länder mit der Corona-Krise um? Wie ist in meinem Zielmarkt oder im Land meines Lieferanten die Wirtschaft eingeschränkt? Die deutschen Auslandshandelskammern bieten hierzu eine Übersicht: abrufbar auf www.ahk.de

Deutsche Auslandshandelskammer eröffnet Info Hub zu Produkten aus China zur Covid-19 Prävention

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie kommt es derzeit bei der AHK Greater China an allen Standorten zu einem sprunghaften Anstieg der Nachfrage nach Importmöglichkeiten von Schutzmaterialien wie beispielsweise Masken, Schutzanzüge, Handschuhe, und Schutzbrillen.

[Weitere Informationen](#)

Baltikum: Unterstützung der Unternehmen während und nach der Corona-Krise

Die Deutsch-Baltische Handelskammer informiert auf ihrer Homepage über die Unterstützung seitens der Regierung in Estland, Lettland und Litauen. Auch weitere Fragen werden beantwortet.

[Weitere Informationen](#)

Belgien: Derzeitige Situation im Hafen Antwerpen

In den kommenden Wochen werden weniger Schiffe Antwerpen anlaufen. So werden beispielsweise aus Asien 15 große Containerschiffe weniger ankommen. Die Logistikkette funktioniert normal und bewältigt die aktuellen Bedarfsspitzen des Marktes gut. So ist die Nachfrage nach Nahrungsmitteln allgemein sowie nach gesunden Lebensmitteln wie Bananen im Speziellen gestiegen, was zu einer Zunahme des Angebots dieser Produkte geführt hat. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, die europäischen Grenzen auch weiterhin für alle Formen des Güterverkehrs zu öffnen. Der Umschlag an den Terminals läuft normal, es steht ausreichend Personal für den Umschlag bereit und die An- und

Abfahrten der Fahrer erfolgen ohne größere Verzögerung. [Weitere Informationen](#)

Bulgarien: Ergebnisse einer Blitzumfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Umfrage wurde vom 20. bis 23. März 2020 durchgeführt und von 77 Mitgliedsunternehmen der AHK Bulgarien beantwortet. Dies sind überwiegend bulgarische Unternehmen, welche sowohl Handels- als auch Investitionsbeziehungen zu Deutschland und deutschen Investoren in Bulgarien pflegen. [Ergebnisse der Umfrage](#)

Chile: Änderungen im chilenischen Aufenthaltsrecht

In Chile benötigen ausländische Staatsangehörige, die das Land während der Bearbeitung ihres Erst- oder Visumsverlängerungsantrages verlassen möchten, keine Reisegenehmigung mehr. Ausländische Staatsangehörige mit anhängigen Anträgen auf ein erstes oder erneuertes Visum oder eine befristete Aufenthaltsgenehmigung müssen somit keine Reisegenehmigung mehr von der Einwanderungsbehörde einholen, um das Land verlassen zu können, solange ihr Visum oder ihre Aufenthaltsgenehmigung noch aussteht. Anstelle der Reisegenehmigung können ausländische Staatsangehörige mit den entsprechenden anhängigen Anträgen nunmehr den Original-Kurierzustellungsbeleg ihres anhängigen Antrags verwenden.

[Weitere Informationen](#)

Dänemark: Video – Hilfspakete der dänischen Regierung beim Coronavirus

Die Deutsch-Dänische Handelskammer hat auf Youtube ein umfangreiches und informatives Video über die [Unterstützungsmaßnahmen der dänischen Regierung](#) eingestellt.

Frankreich: Maßnahmen der Regierung zur Stärkung der Unternehmen

Ab dem 23. März 2020 wird die französische Regierung für Unternehmen eine gebührenfreie französische Telefonnummer einrichten, um Fragen zu den Unterstützungsmaßnahmen und deren Beantragung zu beantworten: 0800 94 25 64. Unternehmen sind unter anderem förderfähig, wenn sie gezwungen sind, ihre Tätigkeit aufgrund einer vorübergehenden Nichtlieferung von Energie/Rohstoffen/Materialien auszusetzen oder Bestellungen zu stornieren. Im Hinblick auf öffentliche Aufträge kündigt der Staat auch Erleichterungen für KMU an, falls ihre Ausführungsfrist verlängert oder der Beginn der Arbeiten verschoben werden sollte, insbesondere durch die Nichtanwendung von Verzugsstrafen und die Verteilung von Steuerabgaben.

[Weitere Informationen](#)

Frankreich: Neue Bescheinigung ist verpflichtend

Ab sofort müssen Reisende, die auf französisches Territorium einreisen möchten, eine Bescheinigung vorweisen, die die Notwendigkeit der Einreise begründet. Diese Bescheinigung ist auch für Mitarbeiter, die nach Frankreich entsendet werden, notwendig. Drei verschiedene Arten von Bescheinigungen wurden von der Regierung online gestellt: eine für Reisen aus dem Ausland in Richtung Festland, eine für Reisen aus dem Ausland nach Übersee und eine für Reisen vom Festland nach Übersee. Für weitere Informationen und Unterstützung bei der Mitarbeiterentsendung hilft die Rechtsabteilung der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer: tmatthes@francoallemant.com. Die Bescheinigung ist für alle Ausländer verpflichtend und kann [hier](#) heruntergeladen werden.

GCC-Staaten: Markierung und Etikettierung - Herkunftsbezeichnung "Made in..."

Herkunftsbezeichnungen wie "Made in EU" oder "Made in Europe" werden in den GCC-Staaten aus Gründen des Verbraucherschutzes im Allgemeinen nicht anerkannt. Grundsätzlich sind alle einzuführenden Waren mit einer nicht entfernbaren Herkunftsbezeichnung ("Made in...") zu versehen. Die Warenmarkierung soll gut lesbar und dauerhaft mit der Ware verbunden sein. Sie kann durch Druck, Gravur oder Pressung erfolgen und ist grundsätzlich an der Ware selbst anzubringen. Nur in Ausnahmefällen und nur wenn ein Anbringen der Kennzeichnung auf Grund der Größe oder Beschaffenheit der Ware, wie z.B. bei Schrauben, Kleinteilen, Lebensmitteln oder Flüssigkeiten nicht möglich ist, darf sie auf der Verpackung angebracht werden. Die Kennzeichnung ist dann auf der kleinsten Verpackungseinheit vorzunehmen.

[Weitere Informationen](#)

Griechenland richtet Register der wirtschaftlichen Eigentümer ein

Seit dem 3. März 2020 ist das Register der wirtschaftlichen Eigentümer in Griechenland verfügbar. Durch die Entscheidung des griechischen Finanzministeriums müssen alle registrierungspflichtigen Personen ihre Eintragung im UBO-Register bis zum 1. Mai 2020 veranlassen. Die Registrierung ist über die [Webseite GSIS](#) möglich.

Großbritannien: Kurzarbeitergeld

Bisher gab es kein Kurzarbeitergeld im Vereinigten Königreich. Es sind aber am 20. März 2020 Regelungen in dieser Hinsicht (wage subsidies) erlassen worden. Die Details der Antragstellung sind noch in der Klärung. Jedes „UK Business“ soll sich an das britische Finanzamt (HMRC) wenden können, um einen Zuschuss zur Übernahme eines Großteils

der Gehälter von denjenigen Arbeitnehmern zu erhalten, die aufgrund des Coronavirusausbruchs nicht arbeiten können und deswegen (vom Arbeitgeber) beurlaubt (furloughed) worden sind. Die beurlaubten Arbeitnehmer bleiben Arbeitnehmer und es können Zuschüsse zur Bezahlung der beurlaubten Arbeitnehmer beantragt werden. Diese belaufen sich auf 80% des Gehalts bis zu einem Gesamtbetrag von 2.500 GBP pro Monat. Das 'Coronavirus Job Retention Scheme' wird zurückdatiert auf den 1. März 2020 und ist zunächst auf drei Monate begrenzt. [Weitere Informationen](#)

Großbritannien: Viele Änderungen im britischen Arbeitsrecht

Mit dem Beginn des neuen Steuerjahres am 6. April 2020 gelten einige Neuerungen im britischen Arbeits- und Sozialrecht.

[Weitere Informationen](#)

Großbritannien: Umfrage der deutschen Auslandshandelskammer

Die Frühjahrsumfrage der deutsch-britischen Wirtschaft hat ergeben, dass diese ebenfalls massiv von der Coronavirus-Pandemie betroffen ist. Viele Firmen wollen derzeit ihre Kosten senken, aber die Mehrheit schafft dies nur in einem viel langsameren Tempo als die Reduzierung ihrer Aktivitäten und ihres Umsatzes es erforderlich machen würde. Mehr als Dreiviertel der deutsch-britischen Wirtschaft prognostiziert eine Reduzierung ihres gesamten diesjährigen Umsatzes von mehr als 10%, und fast 30% der Unternehmen erwarten sogar einen Rückgang von mehr als 50%. Ein Rückgang der Nachfrage und die Stornierung von Aufträgen, Reisebeschränkungen, abgesagte Messen und Veranstaltungen sowie gestrichene Investitionen haben die gravierendsten Auswirkungen auf die Unternehmen. [Weitere Informationen](#)

Indonesien: Neue Hauptstadt nur für Elektromobile

Der einflussreiche Coordinating Minister for Maritime Affairs and Investment, Luhut Pandjaitan, hat laut Presseangaben gesagt, dass konventionelle Automobile aus der Region nicht in die neue indonesische Hauptstadt fahren dürfen. Sie müssten stattdessen außerhalb parken, und zwar an Haltestellen des elektrisch betriebenen öffentlichen Nahverkehrs. Diese Ankündigung ist aber mit Vorsicht zu genießen. Baubeginn für die neue, noch namenlose Hauptstadt dürfte noch 2020 sein. Sie soll – „grün“ und nachhaltig werden, die Gebäude energieeffizient, der Verkehr elektrisch und die Stromerzeugung regenerativ sein.

[Weitere Informationen](#)

Island: Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer

Die Frist zur Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer für bereits im Unternehmensregister eingetragene juristische Personen endete am 1. März 2020. Für Neuanmeldungen in Papierform ist zur Meldung des wirtschaftlichen Eigentümers das Formular RSK 17.27 (englische Version) zu verwenden. Bei bereits bestehender Eintragung der juristischen Person im Unternehmensregister können die Angaben auf der Serviceseite der Steuerbehörde eingepflegt werden. Änderungen bereits mitgeteilter Informationen über die tatsächlichen Eigentümer müssen dem Unternehmensregister innerhalb von zwei Wochen gemeldet werden.

[Weitere Informationen](#)

Kanada ratifiziert USMCA

Das kanadische Parlament hat am 13. März 2020 das United States-Mexiko-Kanada Agreement (USMCA) angenommen. Zur formalen Ratifizierung muss das Abkommen noch durch den kanadischen Generalgouverneur angenommen werden. Anschließend können die drei Vertragsstaaten daran arbeiten, das Abkommen in innerstaatliches Recht zu implementieren. [Weitere Informationen](#)

Kasachstan: EU-Abkommen in Kraft getreten

Das Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kasachstan ist am 1. März 2020 in Kraft getreten. Einen Überblick über das Abkommen hat die EU in einem Factsheet (Englisch) dargestellt.

[Weitere Informationen](#)

Luxemburg: ÖPNV jetzt kostenlos

Ab dem 1. März 2020 ist der öffentliche Nahverkehr im gesamten Großherzogtum für alle Transportmittel kostenlos, ob Straßenbahnen, Züge oder Busse. Mit dieser Maßnahme will das staugeplagte Großherzogtum mehr Menschen zur Nutzung des ÖPNV bewegen. [Nähere Informationen](#)

Niederland: Corona - Maßnahmen für Arbeitnehmer und Hotline für Unternehmen

Unternehmer, die Umsatzverluste von mindestens 20 Prozent erwarten, können drei Monate lang einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 90 Prozent erhalten (Noodfonds Overbrugging Werkgelegenheid, kurz: NOW). Sie ersetzt die Kurzarbeitsregelung, für die ab sofort keine Anträge mehr gestellt werden können. Haben Sie unternehmerische Fragen zum Corona-Virus? Das Beratungsteam der niederländischen Handelskammer erreichen Sie unter 0800-2117.

Nigerias Wirtschaft erholt sich von der Krise

Nigeria versucht die Diversifizierung der Wirtschaft voranzutreiben. Dabei steht auch die Wiederbelebung von Branchen im Fokus, die seit Jahrzehnten vernachlässigt wurden. Der Nachholbedarf vieler Industrien ist groß und bietet Geschäftschancen.

[Nähere Informationen](#)

Österreich: Corona - Unterstützung für Unternehmen

Das österreichische Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort informiert über das [Hilfspaket für Unternehmen](#).

Polen richtet Spezialgerichte für geistiges Eigentum ein

Durch das Änderungsgesetz vom 13. Februar 2020 werden bald Spezialgerichte für Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums eingerichtet. Die meisten Bestimmungen des Gesetzes werden am 1. Juli 2020 in Kraft treten. Die wichtigste Änderung betrifft die Einrichtung sechs neuer Gerichte: vier Bezirksgerichte und zwei Berufungsgerichte. [Nähere Informationen](#)

Saudi-Arabien: Verbesselter Schutz des geistigen Eigentums

Im Königreich Saudi-Arabien wird die Landschaft des geistigen Eigentums durch die Gründung der saudischen Behörde für geistiges Eigentum neu geordnet. Die SAIP übernimmt seit Beginn des Jahres 2020 die Aufsicht über das geistige Eigentum in Saudi-Arabien. Die zwei wichtigsten Neuerungen sind die Einführung von Urheberrechtsaufzeichnungen und die Einführung von Handelsgerichten. [Weitere Informationen](#)

Schweden: Corona – Informationen der Regierung für Unternehmen

Die schwedische Regierung informiert über Maßnahmen für Unternehmen. [Weitere Informationen](#)

Schweiz: Grenzkontrollen - Einreisebestimmungen

Die für die Schweizer Grenzkontrolle zuständige Behörde verweigert allen Personen aus einem Risikoland oder aus einer Risikoregion die Einreise in die Schweiz, sofern diese nicht gewisse Voraussetzungen für Ausnahmeregelungen erfüllen.

[Weitere Informationen](#)

Schweiz: Schließung einiger Grenzübergänge

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) informiert über die vorübergehende Schließung der folgenden Grenzübergänge:

- Mategnin , Chancy 1, Soral 1, Croix-de-Rozon, Fossard, Monniaz (Totalschließungen)

- Kriessern (Nachtschliessung), Rugell (Nachtschliessung)
- Brusata, Dirinella (Totalschliessungen), Gandria (Nachtschliessung)

Für Personen, die im Gesundheitswesen oder vergleichbar wichtigen Berufen arbeiten, wurden sogenannte «green lanes», d. h. eigene Fahrspuren oder Grenzübergänge, eingerichtet. Dasselbe gilt für den Transport von wichtigen Gütern. Eine immer wieder aktualisierte Auflistung finden Sie [hier](#).

Spanien: Video – Corona: Arbeitsrechtliche Fragen und Handlungsempfehlungen

Die Deutsche Handelskammer für Spanien hat auf Youtube ein umfangreiches und informatives Video über das aktuelle Arbeitsrecht und die derzeitige Situation eingestellt. [Weitere Informationen](#)

Südafrika verkündet Ausgangssperre und schließt Grenzübergänge

Die Ausgangssperre soll ab den 26. März 2020 für 21 Tage gelten. Das Haus darf dann nur noch verlassen werden, um das Nötigste, wie Lebensmittel einzukaufen oder medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ausgenommen sind Mitarbeiter, die im Gesundheitswesen, im Rettungs- und Sicherheitsdienst sowie bei der Herstellung und Verteilung lebenswichtiger Güter wie Lebens- und Arzneimittel tätig sind. Auch Unternehmen, die für die Herstellung und den Transport von Lebensmitteln, Grundgütern und medizinischer Versorgung unerlässlich sind, bleiben offen. Dem Schreiben zufolge haben die Schließungen nur begrenzte Auswirkungen auf den Handel, da der Warenverkehr an den übrigen Grenzübergängen wie gewohnt fortgesetzt werde. [Weitere Informationen](#)

Südkorea: Änderungen im südkoreanischen Datenschutzgesetz

Die Republik Korea hat einige Neuerungen des zentralen Personal Information Protection Act (PIPA) verabschiedet, die am 5. August 2020 in Kraft treten sollen. Insbesondere soll nun die Verwendung pseudonymisierter Daten ermöglicht und erleichtert werden.

[Weitere Informationen](#)

Tschechische Republik: Neue Pendlerregelung ab 26. März 2020

Aufgrund der Coronavirus-Epidemie verschärfte die Regierung erneut die Bedingungen für den grenzüberschreitenden Pendlerverkehr. Ab dem 26. März 2020 können grenzüberschreitende Arbeitnehmer die Grenzen Österreichs und Deutschlands nur noch in Abständen von mindestens 21 Tagen überschreiten. Damit muss sich der Pendler eine Unterkunft für den mehrwöchigen Arbeitsaufenthalt im anderen Land organisieren. Nach seiner

Rückkehr in die Tschechische Republik muss der Pendler zudem eine 14-tägige Quarantäne einhalten. [Weitere Informationen](#)

Tschechische Republik führt Kurzarbeit ein

Erstmals unterstützt der Staat die Unternehmen in großem Umfang bei der Lohnfortzahlung, um Arbeitsplätze zu erhalten. Das tschechische Programm zum Schutz der Beschäftigung in der Coronavirus-Krise heißt Antivirus. Es soll für Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Folgen der Notstandsmaßnahmen mildern, mit denen die Regierung die Covid-19-Ausbreitung unter Kontrolle halten will. Zuständig ist das Ministerium für Arbeit und Soziales. Es gibt fünf Kategorien.

[Weitere Informationen](#)

USA: US-Finanzministerium gewährt Aufschub von Steuerzahlungen

Das US-Finanzministerium (U.S. Department of the Treasury) und der Internal Revenue Service (IRS) haben im Rahmen der Corona-Krise Richtlinien erlassen, die es natürlichen und anderen nicht körperschaftsteuerpflichtigen Personen erlauben, die am 15. April 2020 fälligen Bundeseinkommensteuerzahlungen bis zum 15. Juli 2020 ohne Straf- oder Zinszahlungen von bis zu einer Million US-Dollar aufzuschieben. In diesem Zusammenhang gilt es allerdings zu beachten, dass der Aufschub der Steuerzahlungen nichts an der Einreichungsfrist der entsprechenden Steuererklärungen ändert. Diese sind weiterhin bis zum 15. April 2020 abzugeben. [Weitere Informationen](#)

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Zoll: Verbote und Beschränkungen bei der Einfuhr in der Corona-Krise

Der Zoll bietet auf seiner Website eine Liste mit häufig gestellten Fragen und Antworten zur Produktsicherheit und -konformität bei der Einfuhr von Hilfsgütern. Diese sind auf dem Stand 01.04.2020 und geben Hinweise darauf, was beachtet werden muss, wenn zum Beispiel Schutzmasken aus dem Ausland gekauft werden. Produkte aus Drittländern müssen die gleichen Anforderungen erfüllen wie in der Europäischen Union hergestellte Erzeugnisse. Dies gilt grundsätzlich auch für Hilfsgüter. Einschlägig sind hier insbesondere die Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung (z.B. Atemschutzmasken, Schutzhandschuhe, -kleidung) und die Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (z.B. Mund-Nasen-Schutz, OP-Masken, OP-Kittel, OP-Hauben).

[Weitere Informationen](#)

Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (Investitionsprüfungen) im Bundeskabinett beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 8. April 2020 den BMWi-Gesetzesentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes beschlossen. Das Gesetz wird nun in Bundestag und Bundesrat beraten. Der beschlossene Gesetzesentwurf enthält gegenüber der zuvor zirkulierten Entwurfsfassung einige Änderungen: Wie bereits seinerzeit vorgesehen, soll die Rechtsfolge der schwebenden (zivilrechtlichen) Unwirksamkeit des Vollzugsgeschäfts künftig auf alle meldepflichtigen Erwerbe erweitert werden. Dieser Schritt wird nun zusätzlich durch spezifische – strafbewehrte – Verbotstatbestände ergänzt, um auch faktische Vollzugshandlungen wirksam zu unterbinden. Dies soll u. a. den Abfluss sicherheitsrelevanter Technologie bzw. Know-How während der noch laufenden Investitionsprüfung verhindern und dazu beitragen, die Effektivität der Investitionsprüfung in Deutschland abzusichern.

[Weitere Informationen](#)

EU-Gegenzölle auf US-Strafzölle ab 08. Mai 2020

Am 31.03.2020 hat das US-Handelsministerium eine Antidumping-Untersuchung gegen bestimmte Aluminiumimporte aus 18 Ländern, darunter Deutschland und weitere EU-Länder gestartet. Eine vorläufige Entscheidung soll noch vor dem 23.04.2020 fallen. Die EU hat am 07.04.2020 Gegenzölle als Reaktion auf die WTO-illegalen Stahl- und Aluminiumzölle der USA verhängt. Sie treten ab dem 08. Mai in Kraft. Die EU hat am 07.04.2020 Gegenzölle als Reaktion auf die 25% Ausweitung der WTO-widrigen Stahl- und Aluminiumzölle vom 08.02.2020 verhängt. Ab dem 08. Mai treten 20% Gegenzölle auf Feuerzeuge und 7% auf bestimmte Möbelprodukte mit Warenursprung USA in Kraft. Ab dem 02.02.2023 treten 4,4% Gegenzölle auf Spielkarten in Kraft. Die EU-Kommission versucht weiterhin eine Verhandlungslösung mit den USA zu erreichen. Die USA haben dies bis zuletzt abgelehnt.

[Weitere Informationen](#)

VAE: Einfuhrverbote und regulierte Waren

Neben den Waren, die ohne besondere Genehmigungen eingeführt werden, gibt es auch Waren, für die in den VAE ein Einfuhrverbot oder Genehmigungspflichten gelten. Laut Zollgesetz des GCC können die einzelnen Staaten die Listen der zur Einfuhr verbotenen Produkte in Eigenregie festlegen. Ist ein Produkt in einem Land verboten, so ist auch der Transit des Produktes durch dieses Land verboten. Beispielsweise darf Alkohol in die VAE eingeführt werden, in Saudi-Arabien jedoch nicht.

[Weitere Informationen](#)

EU/Ukraine: Restriktive Maßnahmen

Die bestehenden Sanktionen werden um ein weiteres Jahr, bis zum 6. März 2021, verlängert. Die Vermögenswerte von 10 Personen bleiben eingefroren. Des Weiteren wurde die Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aktualisiert: Zwei Personen werden von der Liste gestrichen - Rat der Europäischen Union: Ukraine Sanktionen. [Weitere Informationen](#)

EU befreit Einfuhr von medizinischer Ausrüstung aus Drittstaaten von Zöllen

Am 03.04.2020 hat die EU die Einfuhr von medizinischer Ausrüstung aus Drittstaaten vorübergehend von Zöllen und Mehrwertsteuer befreit. Am 03.04.2020 hat die EU beschlossen, bei der Einfuhr von Medizinprodukten durch staatliche Organisationen oder anerkannten Organisationen der Wohlfahrtspflege aus Drittländern keine Mehrwertsteuer und Zölle mehr zu erheben. Damit ist auch eine wichtige Forderung des DIHK zumindest teilweise umgesetzt. Von den Befreiungen sind u. a. Schutzmasken und -ausrüstung, Testkits und Beatmungsgeräte umfasst. Die Maßnahme ist zunächst auf eine Dauer von sechs Monaten beschränkt. Die Befreiung war zuvor von allen EU-Mitgliedstaaten sowie dem UK beantragt worden, die Kommission ist den Anträgen nun nachgekommen. [Weitere Informationen](#)

Update - Ausfuhrbeschränkungen für medizinische Schutzausrüstung

Für die Ausfuhr persönlicher Schutzausrüstung gilt ab dem 15. März 2020 eine Genehmigungspflicht. Die Genehmigungspflicht gilt unabhängig davon, ob die Ware ihren Ursprung in der Europäischen Union hat oder nicht. Das Ausfuhrverbot galt zunächst für alle Nicht-EU-Staaten. Diese Regelung wurde mit Wirkung vom 21. März 2020 geändert: Die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) Norwegen, Island, Liechtenstein sowie die Schweiz sind vom Anwendungsbereich der Durchführungsverordnung ausgenommen. Ausfuhren in diese Staaten und Gebiete können ohne Genehmigung durchgeführt werden. Somit ist keine Genehmigung für den Export von medizinischer Schutzausrüstung in einen anderen EU-Mitgliedstaat mehr notwendig.

[Weitere Informationen](#)

Serbien: Schließung von Grenzübergängen

Die serbische Regierung hat am 12. März 2020 beschlossen, 44 kleinere Grenzübergänge vorübergehend zu schließen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Am 20. März 2020 wurde der grenzüberschreitende Personenverkehr eingestellt. LKW-Fahrer sowie Mannschaften von Güterschiffen und Cargo-Flugzeugen dürfen noch

einreisen. Der Warenverkehr wird an größeren Übergängen abgewickelt, die über genügend Kapazitäten für die sanitäre Kontrolle verfügen. Dort sind die Zollbeamten rund um die Uhr im Einsatz. Im Warenverkehr mit der EU können zurzeit weniger Zolldienststellen angefahren werden.

[Weitere Informationen](#)

Saudi-Arabien: Ausfuhr von Arzneimitteln und Medizinprodukten untersagt

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat Saudi-Arabien die Ausfuhr von Arzneimitteln und anderen Medizinprodukten untersagt. Die Zollabfertigung von Waren soll weiterhin ohne Beschränkungen, aber mit erhöhten Hygienemaßnahmen aufrechterhalten werden. Dies teilte die saudi-arabische Zollverwaltung am 19. März mit. Zu den Maßnahmen für die Wirtschaft gehört auch ein 30-tägiger Zahlungsaufschub für Zölle. [Weitere Informationen](#)

EAWU - vorübergehender Nullsatz für bestimmte Medizinprodukte

Der einheitliche Zollltarif der EAWU wurde dahingehend geändert, dass der Einfuhrzollsatz für bestimmte medizinische Produkte auf Null Prozent festgelegt wird. Die Maßnahme soll zunächst bis zum 30. September 2020 gelten. Zu den betroffenen Produkten zählen unter anderem Desinfektionsmittel, Diagnose- oder Laborreagenzien, Rohre, Schläuche und deren Armaturen für medizinische Zwecke, Schutzkleidung und Handschuhe. Die vollständige Liste der Produkte, die von der Maßnahme betroffen sind finden Sie auch auf der Inter-netpräsenz der Kirgisischen Regierung.

[Weitere Informationen](#)

Neuseeland: Zollabfertigung trotz Corona

Die neuseeländische Zollverwaltung bemüht sich, den Warenverkehr weitgehend aufrecht zu erhalten. Die Abfertigung von Importen und Exporten, Postverkehr und den verbliebenen Reisenden findet statt. Sofern Importeure in Liquiditätsschwierigkeiten sind, bietet die Zollverwaltung individuelle Hilfen. [Weitere Informationen](#)

Kirgisistan: Ausfuhrverbot für einige Lebensmittel, Arzneimittel und andere Waren

Das vorübergehende Ausfuhrverbot gilt ab sofort für sechs Monate. Betroffen sind folgende Lebensmittel und Waren: Weizen, Weizenmehl, Pflanzenöl, Reis, Pasta, Kristallzucker, Eier, Jodsalz, Tierfutter (Heu, Stroh, Mischfutter, Kleie und Getreidefutter), Servietten und andere antibakterielle Mittel, Desinfektionsmittel. Darüber hinaus beschloss Kirgisistan ein vorübergehendes Ausfuhrverbot für bestimmte Arzneimittel und medizinische Hilfsgüter. Dieses Ausfuhrverbot soll ebenfalls sechs Monate gelten. Die Liste der betroffenen

Waren finden Sie im Dekret kirgisischen Regierung. [Weitere Informationen](#)

Russland: Nullsatz für Arzneimittel und weitere Maßnahmen

Finanzminister Anton Siluanov verkündete am 21. März 2020 den Zollsatz für die Einfuhr von Arzneimitteln aufzuheben. Zuvor betrugen die Einfuhrzölle auf Waren dieser Gruppe 5–20 Prozent. Darüber hinaus erwägt das Kabinett die Möglichkeit, obligatorische Zahlungen, Renten und andere Sozialleistungen voranzutreiben, der Tourismus- und Luftfahrtindustrie Steuervergünstigungen zu gewähren und kleine und mittlere Unternehmen vierteljährlich zu unterstützen.

[Weitere Informationen](#)

USA befreit Sanitätsartikel aus China von Zusatzzöllen

Die US-Administration reagiert auf Lieferengpässe im medizinischen Bereich. Der US - Handelsbeauftragte hat am 17. März 2020 Ausnahmen von den zusätzlichen Zöllen für 19 medizinische Verbrauchsgüter und Sanitätsartikel mit Ursprung in China angekündigt. Dazu zählen zum Beispiel Einweg-Atemmasken aus Stoff und Wegwerf-Schutzhüllen für Schuhe. Die Liste der von der Ausnahmeregelung betroffenen Produkte finden Sie hier. Die Zollbefreiung gilt rückwirkend ab dem 1. September 2019 bis zum 1. September 2020. Der Zusatzzoll betrug zuletzt 7,5 Prozent. Die Ausnahmen gelten für jedes Produkt, auf das die Warenbeschreibung in der Liste zutrifft. Dies gilt unabhängig davon, ob der Importeur ein Ersuchen auf Befreiung eingereicht hat oder nicht.

[Weitere Informationen](#)

China: Erhöhung der Umsatzsteuer-Erstattungssätze für Exporte

China erhöht für einige Waren die Erstattungssätze der Umsatzsteuer für exportierte Waren. Anders als international üblich, gibt es in China keine grundsätzlich vollständige Erstattung der Umsatzsteuer auf Waren die exportiert werden. Es gibt verschiedene Erstattungssätze von 0 bis 16 Prozent. Betroffen sind Agrarwaren, organische und anorganische Chemikalien, chemische Erzeugnisse, Kunststoffe, Kautschuk und Holz sowie Waren daraus, Hygienepapier, mineralische Waren, Glaswaren, Edelmetalle und Waren daraus, Eisen, Stahl, Kupfer und Nickel sowie Waren daraus, Werkzeuge und Metallwaren.

[Weitere Informationen](#)

Belgien: Grenzübertritt – Behörden stellen Formular bereit

Der internationale Warenverkehr ist in Belgien nach wie vor erlaubt und unterliegt NICHT speziell-

len Bescheinigungen, um die Grenze zu überschreiten. Unternehmen und Transporteure verlangen jedoch gegebenenfalls eine solche Bescheinigung, um sicherzugehen, dass sie keine Probleme haben werden. Die belgischen Behörden stellen ein Formular auf Englisch bereit, das dem Arbeitgeber als Nachweis für das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer dient. Es ist zudem Beweis dafür, dass es notwendig ist, die Grenze trotz der COVID19-Situation zu überschreiten.

<https://debelux.ahk.de/debelux-info/corona>

Rumänien: Grenzübertrittsstellen für den Straßengüterverkehr

Der Straßengüterverkehr wird durch 5 Transitkorridore zwischen folgenden Grenzübertrittsstellen sichergestellt:

Korridor 1: von Nădlac oder Borş nach Giurgiu (2 Varianten)

Korridor 2: von Giurgiu nach Siret

Korridor 3: von Nădlac nach Calafat

Korridor 4: von Moravița nach Halmeu

Korridor 5: von Nădlac nach Albița

[Weitere Informationen](#)

Indonesien erleichtert wegen Corona Im- und Exporte

Nach Angaben des Finanzministeriums kommen in der Textil-, Plastik- und Stahlproduktion 20 bis 30 Prozent aller Vorprodukte aus China. In anderen Branchen seien es sogar bis zu 50 Prozent.

Um die dringend benötigten Einfuhren zu gewährleisten und neue Bezugsquellen zu erschließen, hat die indonesische Regierung nun die Lockerung der Einfuhrbeschränkungen angekündigt. Lockerungen gibt es zunächst für Erzeugnisse aus Eisen und Stahl, Grundnahrungsmittel, Medikamente, Fleisch und Gemüse. [Weitere Informationen](#)

Ägypten setzt Pflicht zur Bescheinigung/Legalisierung von Handelsdokumenten im Ausland aus

Corona-Pandemie: Ägypten setzt Pflicht zur Bescheinigung und Legalisierung von Handelsdokumenten durch IHKs und ägyptische Konsulate im Ausland bis auf weiteres aus.

Die ägyptische Zollverwaltung wurde angewiesen, bei der Einfuhr auch solche Ursprungszeugnisse und Rechnungen zu akzeptieren, die aufgrund der Corona-Pandemie die Stempel der Industrie- und Handelskammern und der ägyptischen Botschaften im Ausland nicht aufweisen. Diese Vereinfachung gilt, sofern die Importeure „versprechen“ können, dass die vorgelegten Dokumente zur Freigabe der Sendungen echt sind. Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Ägypten bleibt trotz der o.g. Anweisung möglich.

<https://aegypten.ahk.de/coronavirus-in-aegypten>

Freihandelsabkommen EU/Vietnam: Nutzung voraussichtlich ab Sommer möglich

Der Rat der EU hat dem ambitionierten Freihandelsabkommen mit Vietnam zugestimmt. Damit können Industriezölle bald ganz wegfallen, hohe Standards für Klimaschutz, Arbeitnehmerrechte sowie fairen Wettbewerb sind verbindlich verankert. Deutschen Unternehmen steht damit ein junger, wachsender und attraktiver Markt offen, welcher bisher durch hohe Zölle stark abgeschottet war. Beim Handel mit Waren werden für 99% aller Ursprungserzeugnisse aus Deutschland die Importzölle in Vietnam entfallen.

[Weitere Informationen](#)

Messen und Ausstellungen

Auslandsmesseprogramm 2021 festgelegt

Unternehmen mit Produkten „Made in Germany“ können auch im nächsten Jahr wieder auf Auslandsmessen zu günstigen Bedingungen im Rahmen von Gemeinschaftsbeteiligungen ausstellen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat dafür jetzt das Auslandsmesseprogramm 2021 festgelegt. Insgesamt sind 282 Beteiligungen in 56 Ländern geplant. Über das Programm wurde auf der Frühjahrssitzung des Arbeitskreises für Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA – Verband der deutschen Messewirtschaft am 01. April 2020 in Berlin entschieden. Die Sitzung fand aufgrund der Coronavirusbedingten Situation als Telefonkonferenz statt. Die Regionen Süd-Ost- und Zentral-Asien bleiben auch im Jahr 2021 die wichtigsten Zielregionen: 111 Beteiligungen sind dort geplant, darunter 53 in China inkl. Hongkong. Weitere Zielregionen sind die europäischen Länder außerhalb der EU (47 Messen, davon 37 in Russland), Nordamerika mit 31 Beteiligungen, der Nahe und Mittlere Osten mit 27, Lateinamerika mit 21 und Afrika mit 30 Messebeteiligungen. Weitere German Pavilions sollen bis zum Herbst aufgenommen werden.

www.auma.de/Auslandsmesseprogramm

Rückgabe von Carnet ATA

Messen werden derzeit vielfach abgesagt, wer sich ein Carnet ATA besorgt hat kann dies zurückgeben. Wenn nicht verwendet, d.h. nicht gestempelt, Carnets umgehend spätestens nach 4 Wochen zurückgegeben wird, wird auf die Erhebung des Versicherungsentgeltes verzichtet. Bitte sprechen Sie dafür ihre Industrie- und Handelskammer an.

www.ihk-bonn.de

Bundesregierung erleichtert Zugang zu Coronahilfen

Die Bundesregierung hat ein zusätzliches KfW-Schnellkreditprogramm beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise zu reduzieren. Ziel ist es, vor allem kleine bis mittlere Unternehmen durch KfW-Darlehen in Höhe von höchstens drei Monatsumsätzen zu unterstützen. Das neue Programm sieht bei der Antragstellung keine Zukunftsprognose für das Unternehmen vor, sondern nur eine Beurteilung anhand vergangenheitsbezogener Daten. Für Unternehmen von 11 bis 50 Beschäftigten beträgt das maximale Kreditvolumen 500.000 Euro, für größere 800.000 Euro. Weder die Hausbank noch die KfW-Bank nehmen eine Kreditrisikoprüfung vor. Auch für Unternehmen mit bis zu höchstens 10 Mitarbeitern sollen die Anforderungen an die Gewährung von Hilfen reduziert werden. [Weitere Informationen](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

Kreditversicherer Coface: Insolvenzen plus 25 Prozent weltweit, plus 11 Prozent in Deutschland

Das globale Wirtschaftswachstum ist mit minus 1,3 Prozent negativ. Der Welthandel bricht um 4,3 Prozent ein. Und die Firmeninsolvenzen steigen weltweit um 25 Prozent, in Deutschland um 11 Prozent. Das erwartet der Kreditversicherer Coface in seinem neuen Ausblick für die Weltwirtschaft im Corona-Jahr 2020. Mit der Corona-Krise wurden alle Prognosen vom Jahresbeginn schlagartig hinfällig. So auch die Insolvenzprognosen von Coface. Im Januar erwartete der internationale Kreditversicherer noch eine moderate weltweite Zunahme um 2 Prozent. Jetzt hat sich diese Zahl mehr als verzehnfacht. Das wäre der stärkste Anstieg seit 2009 (29 Prozent), selbst wenn die Wirtschaft im dritten Quartal wieder langsam anspringen würde. Und ohne eine eventuelle zweite Corona-Welle in der zweiten Jahreshälfte. Weitere Infos:

www.coface.de

Immer aktuelle Veröffentlichungen: Auftritte der Industrie- und Handelskammer in den Sozialen Medien

Sie finden ständig aktualisierte Inhalte und besonders schnell verfügbare Informationen zur Industrie- und Handelskammer sowohl auf Facebook, als auch auf Twitter.

[IHK Facebook Seite](#) [IHK Twitter Account](#)

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg,

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Newsletter.

Impressum

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn